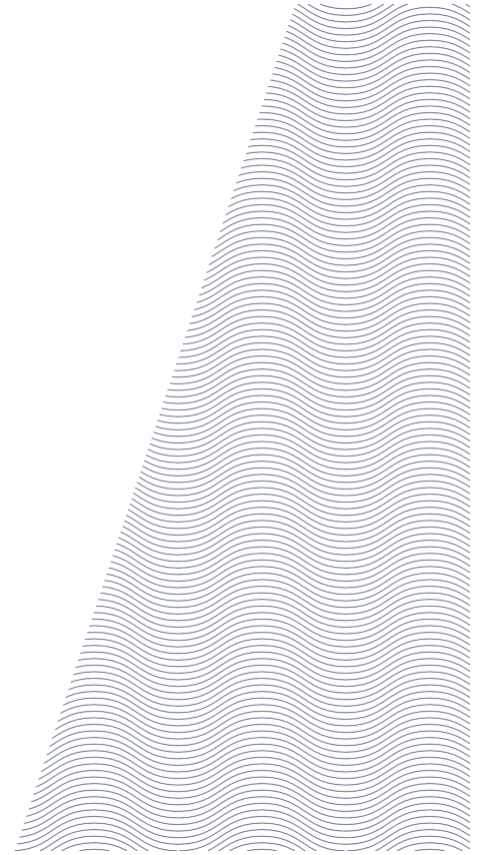




FARSIGHTED GLOBAL PORTFOLIO

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitgel (Vorsitzender Stellvertreter)
Dr. Gernot Reiter
MMag. Paul Swoboda (ab 12.9.2022)
Mag. Berthold Troiß (ab 12.9.2022)

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender ab 1.5.2023, Mitglied ab 1.1.2023)
Alfred Kober, MBA (ab 1.1.2023)
Stefan Winkler, MSc
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter (bis 30.4.2023)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2022)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2022.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 40
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung: EUR 2.798.750,07
Variable Vergütung (Boni): EUR 763.143,63
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): EUR 3.561.893,70
davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	940.573,02
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	298.153,93
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	135.051,36
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.373.778,31
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 14.6.2023 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des FarSighted Global PortFolio, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000654660		Thesaurierungsfonds AT0000734280			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung ver- wendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2023	50.671.442,70	9,78	0,0600	11,74	0,1316	0,0299	5,31
30.09.2022	45.429.019,26	9,36	0,0762	11,24	0,4427	0,0915	-12,94
30.09.2021	46.349.767,73	10,81	0,0600	12,97	0,3211	0,0665	19,15
30.09.2020	34.549.085,22	9,11	0,0400	10,91	0,0864	0,0212	2,71
30.09.2019	25.600.087,44	8,87	0,0000	10,62	0,0000	0,0000	5,87

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A23KG3			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung ver- wendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2023	50.671.442,70	12,09	0,2111	0,0454	6,04
30.09.2022	45.429.019,26	11,51	0,5298	0,1129	-12,24
30.09.2021	46.349.767,73	13,20	0,4030	0,0869	19,96
30.09.2020	34.549.085,22	11,04	0,1617	0,0395	3,56
30.09.2019	25.600.087,44	10,66	0,0000	0,0000	6,75

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000654660	Thesaurie- rungsanteil AT0000734280
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9,36	11,24
Ausschüttung am 1.12.2022 (entspricht 0,0079 Anteilen) ¹⁾	0,0762	
Auszahlung (KESt) am 1.12.2022 (entspricht 0,0079 Anteilen) ¹⁾		0,0915
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,78	11,74
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	9,86	11,83
Nettoertrag pro Anteil	0,50	0,59
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,31 %	5,27 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000654660) am 1.12.2022 EUR 9,66; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000734280) am 1.12.2022 EUR 11,60.

	Thesaurierungsanteil AT0000A23KG3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,51
Auszahlung (KESt) am 1.12.2022 (entspricht 0,0095 Anteilen) ¹⁾	0,1129
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,09
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	12,20
Nettoertrag pro Anteil	0,69
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,04 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A23KG3) am 1.12.2022 EUR 11,87.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 1,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	4.191,69	
Dividendenerträge	125.072,42	
Ordentliche Erträge ausländische Investmentfonds	<u>26,22</u>	<u>129.290,33</u>

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-296.084,94	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ²⁾	<u>273.530,76</u>	-22.554,18
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.360,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.500,00	
Wertpapierdepotgebühren	-7.312,30	
Spesen Zinsertrag	-24,29	
Depotbankgebühr	<u>-7.126,31</u>	<u>-25.322,90</u>
		<u>-47.877,08</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

81.413,25

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	1.246.934,47
Realisierte Verluste	<u>-349.028,23</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

897.906,24

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

979.319,49

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>1.763.321,51</u>
--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

2.742.641,00

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	10.185,34
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-10.752,45</u>
Ertragsausgleich	<u>-567,11</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾

2.742.073,89

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.661.227,75.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.647,40.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾ **45.429.019,26**

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 1.12.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000654660)	-26.632,66
Auszahlung am 1.12.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000734280)	-59.673,47
Auszahlung am 1.12.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A23KG3)	-351.995,10
	-438.301,23

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	4.428.776,96
Rücknahme von Anteilen	-1.490.693,29
Ertragsausgleich	<u>567,11</u>
	2.938.650,78

Fondsergebnis gesamt **2.742.073,89**
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ **50.671.442,70**

⁶⁾ Anteilsuflauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
346.040,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000654660) und 627.969,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000734280) und
3.052.276,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A23KG3)

⁷⁾ Anteilsuflauf am Ende des Rechnungsjahres:
333.310,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000654660) und 698.527,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000734280) und
3.242.727,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A23KG3)

Ausschüttung (AT0000654660)

Die Ausschüttung von EUR 0,0600 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2023 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0250 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000734280)

Die Auszahlung von EUR 0,0299 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0299 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A23KG3)

Die Auszahlung von EUR 0,0454 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0454 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Finanzmärkte waren im Berichtsjahr stark vom Inflationsgeschehen geprägt. Nach Höchstständen der Preissteigerungen begann sich die Inflation im 4. Quartal in die Breite zu entwickeln und zog auch den Dienstleistungssektor in ihren Sog. Insgesamt stemmte sich die FED mit sechs Zinserhöhungen und die EZB mit acht dagegen. Die FED entzog den Märkten zusätzlich Liquidität durch die Reduktionen der Bilanzsumme im Rahmen des ‚Quantitative Tightening‘-Programms. Die EZB startete ihr Programm zur Bilanzsummenverkürzung im März dieses Jahres. Das Wirtschaftswachstum, das zwar von einem milden Winter profitierte, als auch von der Abkehr der Null-Covid-Strategie Chinas im 1. Quartal dieses Jahres, konnte jedoch nicht den sich verlangsamenden Verlauf abwenden. Deutschland verzeichnete nach den ersten beiden Quartalen eine technische Rezession. Im globalen Kontext dämpfte die Kombination aus geringerer Kaufkraft und höheren Finanzierungskosten der Unternehmen die Nachfrage. Dies betraf vor allem den Industriesektor, wohingegen der Dienstleistungssektor weniger betroffen war. Die Inflationsraten nahmen im Laufe des Berichtszeitraums wieder ab. Insbesondere aufgrund von sinkenden Energie- und Rohstoffpreisen als auch von sich auflösenden Engpässen bei Lieferketten. Die Kerninflation sank allerdings verzögert und deutlich langsamer. Die Auslastung am Arbeitsmarkt verhinderte eine Vertiefung der zunehmend schwächeren Wirtschaftslage. Zugleich hemmte sie ein weiteres Absinken der Inflation. Die restriktive Zinspolitik und die etwas abflauenden langfristigen Wirtschaftserwartungen ließen die Zinskurven weiter invertieren. Europa, das mit höheren Energiekosten konfrontiert ist und sich in Nachbarschaft zum russischen Angriffskrieg befindet, verzeichnete im Berichtszeitraum höhere Inflationsraten und niedrigere Wachstumsraten als die USA, die sich bis zuletzt in einem fortgeschritteneren Stadium der Konjunkturentwicklung befand.

Wenngleich sich das Geschäftsjahr sowohl für Anleihen als auch für Aktien als herausfordernd entpuppte, konnten sich beide Investmentkategorien positiv entwickeln. Insbesondere Anleihen abseits der sehr hohen Bonitätenklassen zeigten aufgrund sinkender Risikoaufschläge teils aktienähnliche Wertentwicklungen.

Die Aktienseite war geprägt von Zuwächsen, wobei eine Präferenz der Investoren für US-Titel im Segment der Big-Tech Unternehmen unverkennbar war. Die Performance von nordamerikanischen und europäischen Aktien in Lokalwährung lag in der Berichtsperiode sehr nahe beieinander. Aufgrund der Dollarschwäche in der ersten Hälfte des Berichtsjahres hatten europäische Aktien dieses Mal eindeutig die Nase vorne.

4. Anlagepolitik

Der FarSighted Global PortFolio investiert sowohl in nachweislich kontinuierlich erfolgreiche Vermögensverwaltungsfonds als auch in passiv verwaltete und kostengünstige Aktienindexfonds. Das Investmentziel ist der langfristige Vermögensaufbau, wobei überwiegend in Aktienfonds investiert wird.

Der Berichtszeitraum Oktober 2022 bis September 2023 brachte für das FarSighted Global PortFolio ein Performanceplus von rund 5,27 % (T-Tranche).

Die Aktiengewichtung betrug im Fonds im Mittel 75%; bis auf den Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG konnten alle eingesetzten Aktienfondsbausteine einen positiven Performancebeitrag im Berichtszeitraum liefern. Die Top-Performer waren der Comgest Growth America gefolgt vom Barings Europe Select Trust und dem DPAM Equities World Sustainable. Es wurden zwei Änderungen an der Aktien-Asset-Allocation vorgenommen. Im Jänner wurde der Comgest Growth Asia verkauft und im Gegenzug die Gewichtung des Fidelity Asia Pacific Opportunities und des First Sentier Investors-Stewart Investors Asia Pacific Sustainability Fund aufgestockt. Im August gab es eine weitere Änderung, bei der die Xtrackers S&P 500 und Russell 200 in die Xtrackers S&P 500 und Equal Weight „ESG“ getauscht wurden. Weiters wurde der Columbia Threadneedle European Smaller Companies verkauft und der Comgest Growth Europe Opportunities neu in das Portfolio aufgenommen. Mit diesen Transaktionen wurde die Anzahl an nachhaltigen Produkten im Fonds erhöht.

Die eingesetzten Anleihenfonds haben sich im Berichtszeitraum ebenfalls sehr gut entwickelt und konnten einen positiven Performancebeitrag liefern. Die Zinserhöhungen der EZB und FED sorgten zwar zwischenzeitlich immer wieder für kleine Rückschläge, aber auf die Ertragserwartung wirkte es sich positiv aus. Der Apollo Nachhaltig High Yield Bond war nicht nur der Top-Performer, sondern diese Asset-Klasse liefert auch mit rund 7% die höchste Ertragserwartung (Ende September 2023). Auch globale Anleihen mit guten Bonitäten, im Fonds vertreten durch den Apollo Nachhaltig Global Bond, haben eine Ertragserwartung von über 4% (Ultimo September 2023) und sind somit auf einen schon lang nicht mehr gesehenen hohen Niveau.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL
			30.09.2023	ZUGÄNGE	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS-
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Investmentfonds								
Apollo Nachhaltig Aktien Global (Thesaurierer)	AT0000A1EL54	EUR	356.000	18.000	10.000	14,2100	5.058.760,00	9,98
Apollo Nachhaltig Emerging Market Equity (Thes.)	AT0000746904	EUR	10.700	1.700	0	176,9000	1.892.830,00	3,74
Apollo Nachhaltig Global Bond (Thesaurierer)	AT0000A13JW3	EUR	304.000	36.000	0	9,2600	2.815.040,00	5,56
Apollo Nachhaltig High Yield Bond (EUR)(A)	AT0000837299	EUR	80.000	9.000	0	20,1000	1.608.000,00	3,17
Apollo Nachhaltig New World (Thesaurierer)	AT0000A1XFK8	EUR	519.000	39.000	26.000	9,6700	5.018.730,00	9,90
Apollo Styrian Global Equity (Thesaurierer) T	AT0000A03KC4	EUR	167.000	7.500	1.500	31,1400	5.200.380,00	10,26
Baring Europe Select B	IE00BG7PJ914	EUR	21.000	1.500	0	48,8000	1.024.800,00	2,02
Comgest Growth PLC-Europe Opportunities	IE00BZ0X9T58	EUR	36.000	8.000	2.500	44,4400	1.599.840,00	3,16
Comgest Growth PLC-Growth Europe Smaller Companies	IE00BHWQNP08	EUR	42.000	42.000	0	34,7900	1.461.180,00	2,88
DPAM Invest B Equities World Sustainable F	BE0948500344	EUR	4.250	450	0	335,3900	1.425.407,50	2,81
Fidelity Funds SICAV - Asia Pacific Opp.Fund Y	LU0345362361	EUR	127.000	49.000	3.000	32,1700	4.085.590,00	8,06
First Sentier Inv.-Stewart Inv.Asia Pacific Sust.	IE00BFY86394	EUR	1.200.000	405.000	0	3,5504	4.260.480,00	8,41
Value Investment Fonds Klassik (Thesaurierer)	AT0000990346	EUR	30.800	1.600	0	160,2500	4.935.700,00	9,74
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF	IE00BFMNPS42	EUR	35.000	35.000	0	42,8500	1.499.750,00	2,96
Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF 1C	IE0004MFRED4	EUR	41.000	41.000	0	35,5000	1.455.500,00	2,87
							43.341.987,50	85,54
Swisscanto (LU) Equity Fund Small & Mid Caps Japan	LU0260219950	JPY	4.600	0	0	30.035,0000	878.160,55	1,73
							878.160,55	1,73
iShares VII-Core S&P 500 (USD) UCITS ETF-T	IE00B5BMR087	USD	8.360	500	140	449,3893	3.564.754,29	7,04
Comgest Growth PLC-America I (Thesaurierer)	IE00B44DJL65	USD	64.000	4.000	5.500	45,7900	2.780.681,28	5,49
							6.345.435,57	12,52
Summe Investmentfonds							EUR 50.565.583,62	99,79
Summe Wertpapiervermögen							EUR 50.565.583,62	99,79
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	130.016,57				130.016,57	0,26
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		JPY	168.632,00				1.071,84	0,00
Summe der Bankguthaben							EUR 131.088,41	0,26
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		EUR	1.229,90				1.229,90	0,00
Spesen Zinsertrag								
		JPY	-193,10				-1,23	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-24.989,22				-24.989,22	-0,05
Depotgebühren								
		EUR	-865,52				-865,52	0,00
Depotbankgebühren								
		EUR	-603,26				-603,26	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR -25.229,33	-0,05
FONDSVERMÖGEN							EUR 50.671.442,70	100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000654660	EUR	9,78
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000654660	STK	333.310,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000734280	EUR	11,74
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000734280	STK	698.527,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A23KG3	EUR	12,09
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A23KG3	STK	3.242.727,00000
			0

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.09.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,05390	USD
Japanischer Yen	1 EUR =	157,33000	JPY

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

HINWEIS

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
-----------------------	--------	---------	-------	----------

Amtlicher Handel und organisierte Märkte

Investmentfonds

Threadneedle L - European Smaller Companies	LU1864952764	EUR	9.000	115.000
Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF 1C	IE00BJZ2DD79	EUR	500	6.000
Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF 1C	IE00BLNMYC90	EUR	800	22.500
Comgest Growth PLC-Asia	IE00BQ3D6V05	USD	0	50.500

Graz, am 17. Jänner 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

FarSighted Global PortFolio
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 24. Jänner 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung des FarSighted Global PortFolio

AT0000654660

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0250 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000734280

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0299 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A23KG3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0454 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen FarSighted Global PortFolio

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FarSighted Global PortFolio**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. zumindest **51 v.H.** des Fondsvermögens, in Anteile an anderen Investmentfonds, wobei ein Anteil von bis zu **100 v.H.** des Fondsvermögens an Aktienfonds möglich ist.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge haben auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Wir weisen daher darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxembourg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),

Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische | |

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder
der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,
Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of
Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |